



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



## Revisionsinformation Leitfaden Futtermittelmonitoring

Gegenüber der letzten Version

■ Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1 (Anlage 8.7), Version 01.01.2019rev04

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev05 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev05 (rev05 vom 11.12.2019).

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>		
<b>Anforderungen</b>		
<b>Risikoeinstufung der Herkunftsländer</b>		
Herkunftsland:  ■ <b>Italien</b> ■ <b>Ukraine</b> ■ <b>Ungarn</b>	<b>Neue</b> Risikoeinstufung des folgenden Herkunftslandes:  ■ von Hoch in <b>Mittel</b> ■ von Mittel in <b>Gering</b> ■ von Mittel in <b>Gering</b>	2
<b>Klarstellung:</b> Das Anbauland des Mais sollte immer bekannt sein. Ist dies nicht der Fall, muss das Unternehmen die Partie als aus einem Land mit „hohem Risiko“ einstufen.		
<b>Umgang mit Analyseergebnissen und Weitergabe an den Kunden</b>		
Hohes und mittleres Risiko des Herkunftslandes	<b>Konkretisierung:</b> nur für mittleres Risiko kann abweichend unter bestimmten Voraussetzungen die Probenahme während der Verladung durchgeführt werden	4

Gegenüber der letzten Version

■ Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1 (Anlage 8.7), Version 01.01.2019rev03

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev04 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev04 (rev04 vom 23.09.2019).

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>		
<b>Anforderungen</b>		
<b>Risikoeinstufung der Herkunftsländer</b>		



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>		
Herkunftsland: ■ <b>Rumänien</b> ■ <b>Slowakei</b> ■ <b>Ungarn</b>	<b>Neue</b> Risikoeinstufung des folgenden Herkunftslandes: ■ von Gering in <b>Mittel</b> ■ von Gering in <b>Mittel</b> ■ von Gering in <b>Mittel</b>	2
<b>Ergänzung</b> zur Kenntnis des Kunden (einschließlich des Endverbrauchers) über das Anbauland		
<b>Umgang mit Analyseergebnissen und Weitergabe an den Kunden</b>		
Hohes und mittleres Risiko des Herkunftslandes	<b>Ergänzung</b> zum möglichen Vorgehen in Fällen, in denen Mais länger als 3 Monate in einem Silo gelagert wird und vor der Lieferung an den Kunden nicht für die Probenahme zugänglich ist.	4

#### Vorherige Revisionen des Leitfadens Futtermittelmonitoring

Gegenüber der letzten Version

- Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1, Version 01.01.2019rev02

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev03 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev03 (rev03 vom 05.08.2019).

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>		
<b>Anforderungen</b>		
<b>Risikoeinstufung der Herkunftsländer</b>		
Herkunftsland: ■ <b>Ukraine</b>	<b>Neue</b> Risikoeinstufung des folgenden Herkunftslandes: ■ von Gering in <b>Mittel</b>	2

Gegenüber der letzten Version

- Leitfaden Futtermittelmonitoring, Version 01.01.2019rev01

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev02 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev02 (rev02 vom 01.08.2019).



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Futtermittelmonitoring</b>		
<b>6 Futtermittelkontrollpläne im QS-System</b>		
<b>6.4 Kontrollpläne Einzelfuttermittelhersteller</b>		
6.4.4 Kontrollplan Knollen und Wurzeln, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse sowie für (Zucker-) Rohmelasse und Vinasse	<b>Klarstellung</b> in Fussnote 4 (Überschreitung der QS-Richtwerte)	35
<b>6.5 Kontrollpläne für Händler</b>		
6.5.1 Kontrollpläne für Händler von Einzelfuttermitteln	<b>Klarstellung</b> in Fussnote 15 (Überschreitung der QS-Richtwerte)	45

Gegenüber der letzten Version

■ Leitfaden Futtermittelmonitoring, Version 01.01.2019

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev01 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev01 (rev01 vom 01.07.2019).

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Futtermittelmonitoring</b>		
<b>2 Probenahme</b>		
2.2 Probenahme bei Mischfutterherstellern	<b>Ergänzung</b> , dass nach Abschluss des Produktionsprozesses mögliche weitere Einflüsse auf die Qualität (z.B. durch die Lagerung) HACCP-basiert zu betrachten sind.	5
<b>6 Futtermittelkontrollpläne im QS-System</b>		
<b>6.4 Kontrollpläne Einzelfuttermittelhersteller</b>		
6.4.4 Kontrollplan Knollen und Wurzeln, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse sowie für (Zucker-) Rohmelasse und Vinasse	<b>Ergänzung</b> der Mykotoxine (Aflatoxin B1, DON und ZEA) bei Zuckerrübenschnitzeln	36
<b>6.5 Kontrollpläne für Händler</b>		
6.5.1 Kontrollpläne für Händler von Einzelfuttermitteln	<b>Ergänzung</b> der Mykotoxine (Aflatoxin B1, DON und ZEA) bei Zuckerrübenschnitzeln	47
<b>8 Anlagen</b>		



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Futtermittelmonitoring</b>		
8.2 Tabelle Höchstgehalte und QS-Richtwerte	<b>Ergänzung</b> der QS-Richtwerte für DON und ZEA bei Zuckerrübenschnitzeln	

Gegenüber der letzten Version

■ Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1, Version 01.01.2019rev01

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev02 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev02 (rev02 vom 05.03.2019).

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>		
<b>Anforderungen</b>		
<b>Risikoeinstufung der Herkunftsländer</b>		
Herkunftsland: ■ <b>Rumänien</b>	<b>Neue</b> Risikoeinstufung des folgenden Herkunftslandes: ■ von Mittel in <b>Gering</b>	2

Gegenüber der letzten Version

■ Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1, Version 01.01.2019

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019rev01 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev01 (rev01 vom 01.02.2019).

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>		
<b>Anforderungen</b>		
<b>Risikoeinstufung der Herkunftsländer</b>		
Herkunftsland: ■ <b>Slowakei</b>	<b>Neue</b> Risikoeinstufung des folgenden Herkunftslandes: ■ von Mittel in <b>Gering</b>	2

Gegenüber dem folgenden Dokument

■ Leitfaden Futtermittelmonitoring, Version 01.07.2018

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019.

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Futtermittelmonitoring</b>		
<b>1 Grundlegendes</b>		
<b>1.2 Verantwortlichkeiten</b>	<b>Klarstellung:</b> Verweis auf die „übrigen mitgeltenden QS-Anforderungen (z.B. Leitfaden Futtermittelwirtschaft, Leitfäden Landwirtschaft)“	4
<b>2 Probenahme</b>		
<b>2.4 Probenahme bei fahrbaren Mahl- und Mischanlagen</b>	<b>Ergänzung</b> von Mono- und Diglyceriden von Fettsäuren bei der Freigabeproofung	6
<b>3 Anforderungen an Labore</b>		
Neustrukturierung des Kapitels		
<b>3.2.1 QS-Laborkompetenztest</b>	<b>Neuaufnahme</b> des Kapitels	8
<b>6 Futtermittelkontrollpläne im QS-System</b>		
<b>Kontrollpläne für die Futtermittelwirtschaft</b>	<b>Neuer</b> Hinweis zu geforderten Einzelanalysen in Bezug auf die Anzahl der hergestellten Partien	14
<b>6.2 Kontrollpläne Mischfutterhersteller</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Klarstellung</b> zur Anwendung der Kontrollpläne bei Mischfutter „für alle Tierarten“</li> <li>■ <b>Ergänzung</b> von Mono- und Diglyceriden von Fettsäuren bei der Freigabeproofung</li> </ul>	21
<b>6.4 Kontrollpläne Einzelfuttermittelhersteller</b>		
6.4.3 Kontrollpläne Ölsaaten und Ölfrüchte, sonstige ölliefernde Pflanzen, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse sowie Futterfette	<b>Ergänzung</b> von Mono- und Diglyceriden von Fettsäuren bei der Freigabeproofung	32
<b>6.5 Kontrollpläne für Händler</b>		
6.5.2 Freigabeproofung Handel	<b>Ergänzung</b> von Mono- und Diglyceriden von Fettsäuren bei der Freigabeproofung	47
<b>Mitgeltende Unterlagen</b>	<b>Streichung</b> des Kapitels	
<b>Anlagen</b>		
Allgemein: Neue Nummerierung der Anlagen		



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
<b>Leitfaden Futtermittelmonitoring</b>		
<b>8.7 Zusatzkontrollplan Aflatoxin B1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ <b>Klarstellung:</b> Als Probenart ist „Zusatzkontrollplan“ auszuwählen</li><li>■ <b>Neues</b> Kriterium für die Abstufung eines Herkunftslandes in ein geringeres Risiko: die Probenanzahl, die analysiert werden muss, ist mindestens 50 (neue Ergebnisse), statt bisher 20</li></ul>	
<b>8.9 Bewertungskriterien Laborkompetenztest</b>	<b>Neuaufnahme</b> der Anlage	